

Schutz- und Hygienekonzept für das Hohenthanner Freibad
zur Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie

1. Allgemeines

Es gelten die Vorschriften der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19.06.2020, das Rahmenhygienekonzept Sport vom 20.06.2020 sowie das Rahmenkonzept Bäder der Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege in Abstimmung mit dem Bayerischen Heilbäderverband.

Anweisungen des arbeitenden Personals ist Folge zu leisten. Das arbeitende Personal darf bei Bedarf vom Hausrecht Gebrauch machen.

Das angestellte Personal wird auf dieses Schutz- und Hygienekonzept geschult.

2. Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung

Jeder wird angehalten, auf dem gesamten Freibadgelände einen ausreichenden Abstand (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands einzuhalten.

Beim Betreten und Verlassen des Freibades, beim Kiosk sowie der Benutzung der Toiletten und Umkleiden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe der 6. BayIfSMV zu tragen. Für das arbeitende Personal gilt Maskenpflicht. Der Bademeister ist während der Aufsicht am Beckenrand von der Maskenpflicht befreit.

Beim Einlass wird zusätzlich ein mechanischer Schutz (transparente Trennwand) aufgestellt. Für das an der Kasse arbeitende Personal entfällt daher die Maskenpflicht.

Warteschlangen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.

3. Betreten des Freibades

Die Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Badegäste beträgt 150 Personen (entspricht 10 m² Wasserfläche pro Badegast x 3).

Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuung zuständigen Erwachsenen das Freibad betreten und anwesend sein.

Vor dem Betreten des Freibades sind die Hände zu desinfizieren. Hierzu ist ein Handdesinfektions-Spender am Eingangsbereich aufgestellt.

Voraussetzung für die Berechtigung zum Zutritt ist, dass der Badegast

- keine Krankheitssymptome aufweist,
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind,
- und keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.

Jeder Badegast (eine Person je Hausstand) wird mit seinem Namen, seiner Anschrift, Telefonnummer / E-Mail-Adresse und Geburtsdatum sowie Datum der Anwesenheit und Uhrzeit des Eintritts erfasst. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Ge-

sundheitsamt weitergereicht. Im Anschluss an die 4-Wochen-Frist werden die Daten ordnungsgemäß vernichtet.

Zur Überwachung der Höchstzahl der anwesenden Badegäste erhält Jeder beim Betreten eine Wäscheklammer, die beim Verlassen wieder abgegeben werden muss. Die Wäscheklammern werden nach jedem Gast desinfiziert.

Es werden keine Jahreskarten verkauft, es gibt lediglich Tageskarten.

Aufgrund der eingeschränkten Situation gelten vergünstigte Tarife:

Kinder, Jugendliche und Ermäßigte	1,00 €
Erwachsene	2,00 €
Familien mit eigenen Kindern bis 18 Jahre	5,00 €

4. Duschbereich / Toilettenanlagen / Umkleiden

Die Duschen im Außenbereich sind sowohl vor als auch nach dem Schwimmen zu nutzen. Hierbei ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Die Duschen im Innenbereich (Einzelduschen) sind geöffnet. Die Fenster oberhalb sind dauerhaft geöffnet, um eine ausreichende Belüftung und den erforderliche Luftaustausch zu gewährleisten.

Die Toilettenanlagen sind geöffnet und dürfen von jeweils max. zwei Personen betreten werden. Flüssigseife und Handdesinfektionsmittel stehen bereit und sind zu verwenden.

Die Umkleiden sind geöffnet. Ein- und Ausgang in den Umkleidebereich sind getrennt.

5. Reinigungskonzept

Die Grundreinigung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln erfolgt täglich bevor das Freibad öffnet.

Um 14 Uhr und je nach Bedarf um 17 Uhr erfolgt eine Reinigung mit entsprechenden Desinfektionsmitteln der Toilettenanlagen, Duschen sowie der Umkleidebereiche.

Die Reinigungen werden dokumentiert.

5. Schwimmbereich

Das Schwimmbecken wird durch Bahntrennungen abgegrenzt. Das Schwimmen erfolgt mit Einbahnregelung.

Im Schwimmerbereich dürfen max. 25 Personen gleichzeitig ins Wasser.

Im Nichtschwimmerbereich dürfen max. 25 Personen gleichzeitig ins Wasser.

Beim Ein- und Ausstieg achtet das Personal auf die Einhaltung des Mindestabstands.

Das Kinderbecken ist geöffnet. Der Mindestabstand ist eigenständig einzuhalten.

Die Anweisungen des Personals sind zu beachten.

6. Attraktionen (Rutsche, Startblöcke, Tischtennis, Volleyballplatz)

Die Attraktionen (Rutsche, Startblöcke, Volleyballplatz und Tischtennisbereich) sind gesperrt.

7. Liegebereich

Beim Liegebereich ist der erforderliche Mindestabstand eigenständig einzuhalten.

8. Kiosk

Der Kiosk hat nach den Vorgaben der Gastronomie geöffnet.

Es gelten sowohl für die Gäste als auch für das Personal eine Maskenpflicht sowie der Mindestabstand von 1,50 m.

Eine separate namentliche Aufführung der Gäste ist nicht erforderlich, da die Daten bereits beim Freibadeintritt angegeben werden.

Der Pächter des Kiosks hat ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept für den Verkaufsbereich aufzustellen, das bei Bedarf vorgelegt werden kann.
Die aufgestellten Tische im Außenbereich sind regelmäßig mit Desinfektionsmitteln zu reinigen.

9. Kurse

Es werden keine Schwimmkurse angeboten.

Die Wassergymnastik am Samstagvormittag wird weiterhin angeboten. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 10 Personen begrenzt.

10. Änderungen des Schutz- und Hygienekonzepts

Sollten aufgrund der Erfahrungswerte oder der Vorgaben des Ministeriums Änderungen in Bezug auf Verschärfungen oder auch Erleichterungen erforderlich sein, kann das Schutz- und Hygienekonzept jederzeit angepasst werden.

Hohenthann, 22.06.2020

gez.

Andrea Weiß
Erste Bürgermeisterin